

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es zwingend notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Sofern Sie alleinige Sorgeberechtigte bzw. alleiniger Sorgeberechtigter sind, ist dies durch die Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu belegen.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldetermin wahrnehmen können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen.

Vollmacht

Ich, _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bin weiterer Personensorgeberechtigter des Kindes

_____, geboren am _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die/den Personensorgeberechtigte(n)

Frau/Herrn _____,
(Vorname, Name)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

das vorgenannte Kind an der

(Name/Bezeichnung der gewählten Schule)

anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

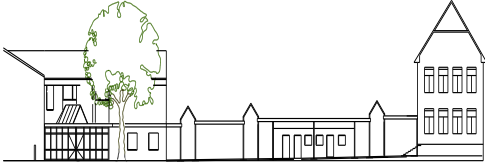
_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Name des Kindes:

Städt. Gemeinschaftsgrundschule „An der Burg“

Schule der Vielfalt



Dinstühlerstr. 67
41836 Hückelhoven
Tel.: 02433 – 2771
Fax: 02433 – 86280
E-Mail: info@ggs-an-der-burg.de
www.ggs-an-der-burg.de



Hückelhoven, Oktober 2026

Überwachung der Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor und im Anschluss an Schulferien

(Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 7.2.2000 und des Schulamtes für den Kreis Heinsberg vom 16.11.2009 zu Maßnahmen gegen unentschuldigtes Fehlen von Schülerinnen und Schülern)

Liebe Eltern!

In Paragraph 43 des Schulgesetzes des Landes NRW ist die Überwachung der Teilnahme von Schülern am Unterricht und mögliche Beurlaubungen geregelt. Unter anderem heißt es:

§43 (...)

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

*(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern **aus wichtigem Grund** bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien. (...)*

Aus gegebenem Anlass und mit Blick auf die kommende Ferienzeit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Anträge auf Beurlaubung für einen oder mehrere Tage vor den Ferien oder auch im unmittelbaren Anschluss daran **nicht genehmigt** werden können.

Um Schulpflichtverletzungen vorzubeugen, bin ich verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass im Krankheitsfall eine mündliche oder schriftliche Entschuldigung nicht ausreicht.

Das bedeutet: Sollte Ihr Kind **unmittelbar vor oder nach den Ferien** erkranken, müssen Sie es in jedem Fall mit einem ärztlichen Attest entschuldigen. Das heißt auch, dass Sie direkt am ersten Tag der Erkrankung mit Ihrem Kind zum Arzt müssen. Atteste für vergangene Krankheitszeiten werden von Ärzten nicht ausgestellt.

Sollte Ihr Kind nicht in dieser Form entschuldigt sein, müssen wir die Personalien und die dokumentierten Fehlzeiten zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens über das Schulamt für den Kreis Heinsberg an die Bezirksregierung Köln weiterleiten.

Ich bitte um Verständnis, dass ich trotz der menschlich nachvollziehbaren Begründungen einzelner Eltern für eine gewünschte Beurlaubung vor allem vor den Ferien, als Leiter dieser Behörde in den meisten Fällen keine Genehmigung erteilen kann.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass kurz vor Beginn der Ferienzeit an Grenzen und Flughäfen verstärkt Kontrollen durch Polizei-, Grenzschutz- und Ordnungsamtkräfte durchgeführt werden.

Wenn Ihr Kind **nicht** unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt, reicht uns weiterhin eine schriftliche oder telefonische Entschuldigung, dies aber bitte am gleichen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Zur Kenntnis genommen

(St. Buchkremer, Schulleitung)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Städt. Gemeinschaftsgrundschule „An der Burg“

Schule der Vielfalt



Dinstühlerstr. 67
41836 Hückelhoven
Tel.: 02433 – 2771
Fax: 02433 – 86280
E-Mail: info@ggs-an-der-burg.de
www.ggs-an-der-burg.de



Bitte ausdrucken und zur Anmeldung ausgefüllt mitbringen!

Klasseneinteilung Einschulung 2027/28

Vorname / Name **Ihres** Kindes: _____

_____ Wir sind flexibel und haben keine Wünsche für die Klasseneinteilung.

_____ Wir haben folgenden Wunsch für die Klasseneinteilung:

(Vorname / Name des Kindes)

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Städt. Gemeinschaftsgrundschule „An der Burg“

Schule der Vielfalt



Dinstühlerstr. 67
41836 Hückelhoven
Tel.: 02433 – 2771
Fax: 02433 – 86280
E-Mail: info@ggs-an-der-burg.de
www.ggs-an-der-burg.de



Name des Kindes: _____

Klasse : SJ 2027/28

Liebe Eltern,

leider kommt es häufiger vor. Dass Eltern in dringenden Fällen (Unfälle, Erkrankung) für uns nicht erreichbar sind.

Diese Erreichbarkeit **muss unbedingt gewährleistet** sein.

Deshalb bitte ich Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen.

Hausanschluss / Festnetz: _____

Handy-Nr. Mutter: _____

Handy-Nr. Vater: _____

Arbeit Mutter: _____

Arbeit Vater: _____

Notfallnummer:
(Oma, Opa, Tante, Nachbar etc.) _____

Bei evtl. Änderungen im Laufe des Schuljahres bitte Info an die Klassenlehrer/in
Oder das Sekretariat!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung von Fotos von Schülerinnen und Schülern

GGS „An der Burg“
Dinstühlerstraße 67
41836 Hückelhoven

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen Zwecken sollen Fotos Ihrer Kinder veröffentlicht werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

St. Buchkremer, Schulleitung

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa Fotos von Schulausflügen, Schülerfahrten, (Sport-)Wettbewerben, Unterrichtsprojekten oder vom „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein.

- Örtliche Tagespresse
- Internet unter der Homepage der Schule www.ggs-an-der-burg.de

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.